

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel, Rainer Volkmann** und **Fraktion SPD**

Drs. 15/116

Forderungen zur bevorstehenden Regierungskonferenz über einen EU-Verfassungsvertrag

1. Die EU-Erweiterung auf 25, später 27 Mitgliedstaaten macht eine grundlegende Reform der EU-Entscheidungsstrukturen erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die vom Konvent vorgeschlagene und von Deutschland als nicht verzichtbare Regelung angesehene so genannte „doppelte Mehrheit“. Der Landtag begrüßt dies nachträglich und erwartet, dass diese Regelung unverrückbar bleibt.
2. Die bisher vorgeschlagene Regelung zur Daseinsvorsorge (Art. III - 6) widerspricht den Interessen bayerischer Kommunen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür zu verwenden, dass bei der bevorstehenden Regierungskonferenz eine Lösung gefunden wird, die der EU kein Gesetzgebungsrecht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einräumt.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident